



Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)

Dekret des Direktors Nr. 108 vom 15.10.2021
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Der Direktor des SSP Welsberg

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 6, vorsieht, dass die Berufsbildungsschulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie die personenbezogenen Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 „Allgemeine und berufliche Bildung“: CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 80400000-8 „Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste“), vorsieht und im Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a), vorsieht, dass die Aufträge für diese Dienstleistungen, wenn der Vertragspreis unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, liegt, direkt an die für geeignet erachteten Wirtschaftsteilnehmer vergeben werden können,

hat festgestellt, dass eine Bildungsmaßnahme zum Thema „Zusammen-Wachsen af Burg“ für die Zielgruppe Schüler*innen des Schulverbundes Pustertal durchgeführt werden soll und hat festgestellt, dass die Durchführung von gezielten Bildungsmaßnahmen in der Regel bewirken, dass sich Teilnehmer zusätzliche Kompetenz oder Wissen aneignen und so im Sinne des Dekrets des Landeshauptmannes Nr. 22/2018, Artikel 3, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens oder/und des Lernens an der Schule erhöht werden kann,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner das Einzelunternehmen David Kammerer für die Referententätigkeit beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,

hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,

hat festgestellt, dass die Vergütung 640,00 Euro für 16 Stunden beträgt und hat festgestellt, dass die Vergütung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und dem voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung besteht,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist, wobei die Finanzierung vom Topf des Schulverbundes Pustertal verwendet wird, und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2021 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, als geeigneten Vertragspartner das Einzelunternehmen David Kammerer zu einem Gesamtbetrag von 640,00 Euro für folgende Tätigkeit zu beauftragen: Workshop für Schüler*innen des Schulverbundes Pustertal zum Thema „Zusammen-Wachsen af Burg“;
2. die Finanzierung erfolgt über den Topf des Schulverbundes Pustertal

Der Direktor des SSP Welsberg
Dir. Manfred Steiner

Wesentlicher Bestandteil des Dekrets der Schulführungskraft Nr. 108 vom 15.10.2021

Begründung Auswahl des Vertragspartners für eine Referententätigkeit

Bezeichnung des Unternehmens: David Kammerer (Einzelunternehmen),

Gegenstand: Referententätigkeit im Rahmen folgender Veranstaltung: „Zusammen-Wachsen af Burg“
Ort/e: Prags, Burger Hof, Termin/e: 21.10. und 22.10.2021, Vergütung: 640,00 Euro für 16 Stunden.

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:

Dass der für geeignet erachtete Wirtschaftsteilnehmer direkt im Sinne des Landesgesetzes Nr. 16/2015, Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a) aufgrund folgender Begründung ausgewählt wurde:

Der Referent hat schon in den letzten Jahren dieses Modul am Burger Hof in Prags durchgeführt. Er besitzt die notwendige fachliche und pädagogische Qualifikation, den Schwerpunkt des Projekts (soziales Lernen, psychosoziale Gesundheit, Antimobbing) den Schüler*innen auf erlebnispädagogische Weise zu vermitteln, den Zusammenhalt der Gruppe zu fördern und ein Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass es dem Referenten gelingt, die Ziele des Projekts zu erfüllen.

Dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.